

Erklärung über die Aufwendungen für die Unterkunft in Höhe einer steuerfreien Entschädigungspauschale zur nicht gewerblichen Nutzung – Gastfreundschaftspauschale

Aufgrund der Bereitstellung der Wohnung durch die privaten Gastgeber/-innen an Geflüchtete (Gast/Gäste) entstehen Mehraufwendungen bei den Unterkunftskosten, welche im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens pauschal abgegolten werden. Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt 5 Euro pro aufgenommener Person und Tag.

Um die Gastfreundschaftspauschale als Bedarf bei den aufgenommene/n Person/en anerkennen zu können, müssen diese Leistungen nach dem AsylbLG, SGB II (ALGII/„Hartz IV“) oder SGB XII (Sozialhilfe) beziehen. Die Gastgeber/-innen dürfen jedoch keine dieser Grundsicherungsleistungen beziehen. Bitte beachten Sie das beiliegende Hinweisblatt.

1. Angaben zum Gast (aufgenommene Person)

Name	Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort	Nationalität
Aktenzeichen der Ausländerbehörde		BG-Nr. oder Aktenzeichen der Sozialhilfe

Anzahl meiner Angehörigen, die bei den Gastgeber*innen mituntergekommen sind: _____

(Bitte alle Personen im Abrechnungsbogen angeben.)

Ich beziehe Sozialleistungen (zutreffendes bitte ankreuzen):

Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld Bitte schicken Sie die Erklärung an Jobcenter-Dresden@jobcenter-ge.de	Sozialhilfe nach SGB XII Bitte schicken Sie die Erklärung an sozialleistungen@dresden.de	Leistungen nach § 2 oder § 3 AsylbLG Bitte schicken Sie die Erklärung an sozialleistungen-asyl@dresden.de	keine dieser Leistungen Bitte schließen Sie einen Mietvertrag ab.
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------



Ort, Datum

Unterschrift Gast

2. Angaben zur Unterkunft

Straße	Hausnummer	Zusatz	PLZ	Ort
--------	------------	--------	-----	-----

Beginn der Nutzung: _____

3. Angaben zum Gastgeber/-in (Unterkunftsgeber/-in)

Name	Vorname			
Straße	Hausnummer	Zusatz	PLZ	Ort
Telefon	E-Mail			

Ich beziehe Leistungen nach SGB II vom Jobcenter oder SGB XII vom Sozialamt:

(zutreffendes bitte ankreuzen)

nein

ja (in diesem Fall kann die Gastfreundschaftspauschale nicht gewährt werden. Bitte schließen Sie mit dem Gast einen (Unter-)Mietvertrag ab. Informationen finden Sie unter <https://www.mieterverein-dresden.de/mietrecht/ueberblick>

Ich bestätige den Erhalt des Hinweisblattes. Halten sich Gäste nicht mehr in der Wohnung auf, werde ich dies umgehend der zuständigen Leistungsbehörde des Gastes (Jobcenter oder Sozialamt) mitteilen. Ich bestätige, dass die bereitgestellte Wohnung keine gewerbliche Unterkunft ist und den aufgenommenen Gästen darin ausreichend Wohnraum zur Verfügung steht.



Ort, Datum

Unterschrift Gastgeber/in

Abrechnungsbogen Gastfreundschaftspauschale für ukrainische Geflüchtete in Dresden

BG-Nr. oder Aktenzeichen der Sozialhilfe

Haushaltsangehörige Personen:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Verhältnis zum Gast	In der Unterkunft	
					von	bis

Bestätigung der aufgenommenen Person (Anspruchsberechtigter)

Ich bestätige, dass ich bzw. die angegebenen Personen im Abrechnungszeitraum die private Unterkunft genutzt haben. Ich bin damit einverstanden, dass die zuständige Behörde die Gastfreundschaftspauschale direkt an den Gastgeber überweist.

Ich weiß, dass ich Änderungen des Nutzungsverhältnisses (z. B. Auszug) umgehend der zuständigen Sozialleistungsbehörde mitzuteilen habe und Zu widerhandlungen die Rückforderung der Pauschale zur Folge hat.



Ort, Datum

Unterschrift der aufgenommenen Person (Gast)

Bestätigung der Gastgeberin/des Gastgebers

Ich bestätige, dass die o. g. Personen, die von mir bereitgestellte Unterkunft genutzt haben. Ich bestätige, dass mit der Aufwandsentschädigung in Höhe von 5,00 Euro pro aufgenommener Person und Tag sämtliche Mehraufwendungen (Kosten) der Unterkunft abgegolten sind und keine Forderungen im Rahmen eines Miet- oder Untermietvertrages geltend gemacht werden können. Ein voller Kalendermonat wird immer mit 30 Tagen berechnet. Ich bin zudem informiert, dass etwaige Schäden in oder an der Unterkunft gegenüber dem Schadensverursacher geltend zu machen sind und kein Anspruch gegen die Landeshauptstadt Dresden besteht. Aus diesem Grund bestätige ich die pauschale Kostenübernahme durch den zuständigen Sozialleistungsträger sowie die monatliche Auszahlung an das von mir angegebene Konto.

Ich weiß, dass ich Änderungen des Nutzungsverhältnisses (z. B. Auszug von Schutzsuchenden) umgehend der zuständigen Sozialleistungsbehörde mitzuteilen habe und Zu widerhandlungen die Rückforderung der Pauschale zur Folge hat.

Bankverbindung

Kontoinhaber

Kontoinhaber wie Gastgeber

Kreditinstitut

IBAN

BIC



Ort, Datum

Unterschrift Gastgeber/-in